

transparent



Abstimmungszeitung
Herausgegeben
von der Stadt Winterthur

Winterthur, 29. April 2005

Gemeindeabstimmung 5. Juni 2005

Volksinitiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule»

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 unterbreiten wir Ihnen die nachstehende vom Grossen Gemeinderat am 18. April 2005 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, 20. April 2005

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber



■ Mit dem regierungsrätlichen Sanierungsprogramm 2004 wurde die Pflicht, an der Primarschule Biblische Geschichte (B-Unterricht) zu erteilen, aufgehoben. Die Schulgemeinden können zwar das Fach weiterhin anbieten, müssen aber die Kosten alleine tragen.

■ Um an der Winterthurer Primarschule im Schuljahr 2004/2005 weiterhin B-Unterricht erteilen zu können, bewilligte der Grosse Gemeinderat im Juni 2004 die notwendigen 1,256 Millionen Franken. Er ging davon aus, dass nach diesem einen Jahr – wie vom Kanton in Aussicht gestellt – eine neue staatliche Regelung für den Religionsunterricht in Kraft treten werde. Die Erarbeitung dieser neuen Lösung dauert nun aber länger. Der B-Unterricht bleibt somit mindestens während des Schuljahres 2005/2006 weiterhin ein Freifach, das vom Kanton nicht mitfinanziert wird.

■ Wegen der schwierigen Finanzlage der Stadt Winterthur sah die Zentralschulpflege im Januar 2005 davon ab,

dem Grossen Gemeinderat erneut einen Kreditantrag zur Weiterführung des B-Unterrichts zu stellen. Sie ist der Ansicht, ein Verzicht auf das Fach sei während einer befristeten Zeit vertretbar. Der Stadtrat unterstützt diese Haltung. Er lehnt es ab, dass die Stadt freiwillig die Finanzierung einer Aufgabe übernimmt, für die der Kanton verantwortlich ist. Hingegen begrüsst er es, dass der Kanton den Religionsunterricht in den für alle Kinder obligatorischen Unterricht integrieren will.

■ Mit einer Volksinitiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule» wird nun verlangt, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte (B-Unterricht) ab Beginn des Schuljahres 2005/2006 und bis zur Ablösung durch ein kantonal vorgeschriebenes Ersatzangebot weitergeführt wird – dies voll auf Kosten der Stadt.

■ Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 27 zu 25 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.



Foto: Andreas Wolfensberger

Die Biblische Geschichte an der Primarschule

Der Unterricht in Biblischer Geschichte (B-Unterricht) erfolgt konfessionell neutral und vermittelt ein Grundlagenwissen über Religionen und Kulturen. Er soll zum Verständnis unserer stark von christlichen Traditionen geprägten Welt beitragen. Als Lernziele für die Primarschule hält der Lehrplan beispielsweise fest, biblische Geschichten zu kennen, vom Leben in biblischen Zeiten zu wissen und mit dem biblischen Hintergrund kirchliche Feiertage wie Weihnachten, Ostern, Auffahrt usw. verstehen zu lernen. Es werden auch kulturverbindende Inhalte vermittelt. Es geht darum, die verschiedenen Lebensweisen von Menschen kennen zu lernen und sich mit Wertvorstellungen anderer Kulturen auseinander zu setzen.

Beim B-Unterricht handelt es sich nicht um einen Bekenntnisunterricht. Es werden auch keine religiösen Handlungen (zum Beispiel beten) vollzogen. Derartige spezifisch konfessionelle Anliegen sind mit Rücksicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Unterricht der betreffenden Kirche oder Gemeinschaft vorbehalten.

Obwohl der Unterricht konfessionsneutral ausgestaltet ist, können heute die Kinder von den Eltern für den Besuch des B-Unterrichts abgemeldet werden; er hat also einen eher unverbindlichen Charakter.

Die Kosten für den B-Unterricht

In der Primarschule wird bisher wöchentlich eine Lektion B-Unterricht erteilt. Für die Löhne der Lehrpersonen und Katechetinnen sowie das Schulmaterial belaufen sich die Aufwendungen auf gut eine Million Franken pro Jahr.

Neue kantonale Lösung in Vorbereitung

Weil auf kantonaler Ebene der B-Unterricht aus Kostengründen kein Pflichtfach mehr ist, wird eine neue Lösung vorbereitet. Der Bildungsrat, die oberste kantonale Schulbehörde, hat beschlossen, dass ausgewählte Ziele und Inhalte des Fachs Biblische Geschichte innerhalb des obligatorischen Primarschulunterrichts angeboten werden sollen. Diese Integration darf dem konfessionellen Neutralitätsgebot der

Die Initiative

Am 18. März 2005 ist die Volksinitiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule» eingereicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Unterzeichnenden fordern, dass an den Winterthurer Primarschulen wie bis anhin an der Unter- und Mittelstufe eine Lektion «Biblische Geschichte» ab Beginn des Schuljahres 2005/2006 angeboten wird, so lange, bis der Kanton das Fach wieder in den Stundenplan aufnimmt oder in das Fach «Mensch und Umwelt» integriert. Die Kosten von jährlich etwa 1 000 000 Franken übernimmt die Stadt.

Begründung

Im Zuge der Sparmassnahmen San04 hat der Zürcher Bildungsrat beschlossen, dass die politischen Gemeinden für die Kosten des Biblischgeschichtsunterrichts an den Primarschulen aufkommen müssen. Den Gemeinden steht es frei, Biblische Geschichte als Freifach anzubieten. Für das laufende Schuljahr 2004/2005 hat der Gemeinderat mit grossem Mehr den Kredit für diesen Unterricht bewilligt. Im nächsten Schuljahr 2005/2006 soll diese Stunde aus Spargründen aus dem Stundenplan der Primarschüler/-innen gestrichen werden.»

Rasche Behandlung der Initiative

Angesichts der Tatsache, dass die Initiative eine Regelung bereits auf den Beginn des Schuljahres 2005/2006 verlangt, hat der Stadtrat sie sehr rasch behandelt und dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt. Dieser hat seinerseits unverzüglich darüber beschlossen, sodass die Volksabstimmung am 5. Juni stattfinden kann.

Volksschule nicht widersprechen und muss folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Die Ziele und Inhalte müssen so gewählt werden, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt ist und kein Grund für eine Abmeldungsregelung mehr besteht.
- Die Anzahl der Ziele muss so gewählt werden, dass sie nicht mit den bestehenden Lehrplanziele in Konflikt geraten.

Themen für eine derartige Religionskunde können die religiösen Feste, die christlichen Feiertage wie auch die Feiertage anderer grosser Religionen sein. Unter dem Gebot der konfessionellen Neutralität können religiöse Geschichten aus verschiedenen Kulturen in den Unterricht einbezogen werden. Die Primarschule wird also den Schülerinnen und Schülern weiterhin auch ethische und kulturelle Werte und Gebote vermitteln. Dafür sind der Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» sowie die Fächer Musik, Zeichen oder Deutsch besonders geeignet.

Mit einer solchen Integration in die bestehenden Schulfächer würde der Religionsunterricht für alle Kinder obligatorisch und damit verbindlicher als bisher. Um dies möglich zu machen, ist eine Anpassung des Lehrplans erforderlich, und es sind neue Lehrmittel zu entwickeln. Der Bildungsrat hat beschlossen, dies auf das Schuljahr 2006/2007 hin zu realisieren. Die Lücke im B-Unterricht wird also voraussichtlich nur ein Jahr betragen.

Die Haltung des Stadtrats und der Zentralschulpflege

Der Stadtrat und die Zentralschulpflege lehnen die Initiative aus finanziellen Gründen ab. Die Stadt Winterthur steckt in einer schwierigen Finanzlage. Sie musste für das laufende Jahr sowie für 2006 mit Steuererhöhungen und Lohnkürzungen ausserordentliche und schmerzliche Massnahmen ergreifen. In dieser Situation erachten Stadtrat und Zentralschulpflege einen Verzicht auf den B-Unterricht als vertretbar. Dies insbesondere deshalb, weil der Ausfall nur für eine befristete Zeit von voraussichtlich einem Jahr gilt.

Der Kanton legt den Lehrplan und die Lektionentafel für die Unterrichtsfächer fest. Es liegt deshalb in seinem Verantwortungsbereich, dass ein angemessenes Angebot an ethischen, kulturellen oder religiösen

Inhalten im Volksschulunterricht garantiert ist. Wenn sich nun der Kanton aus Spargründen dieser Aufgabe entledigt und das in Aussicht gestellte Ersatzangebot nicht rechtzeitig bereitstellt, kann es nicht Aufgabe der finanzgeplagten Stadt sein, diese Lücke zu füllen und den B-Unterricht alleine zu finanzieren.

Die Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat sich am 18. April mit 27 zu 25 Stimmen gegen die Initiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule» ausgesprochen und sich damit dem Ablehnungsantrag des Stadtrates angeschlossen.

In der Diskussion betonten die Befürworter/-innen der Initiative, dass der B-Unterricht ein wichtiges Element im Schulunterricht darstelle. Er biete ein zweckmässiges Gefäss, um kulturelle und ethische Inhalte zu vermitteln, und trage zur Förderung der Integration bei. Zudem sei der B-Unterricht beliebt und werde – obwohl man sich vom Besuch dispensieren lassen könne – von rund 70 Prozent der Kinder besucht. Die Million Franken, die für den Unterricht nötig sei, setze sich vor allem aus Lohnkosten zusammen, was bedeute, dass ein Verzicht auf den B-Unterricht mit einem Stellenabbau verbunden sei. Wenn schon in der Schule gespart werden müsse, gäbe es andere Möglichkeiten.

Die Gegner der Initiative schlossen sich der Argumentation des Stadtrates an. Sie betonten, dass es nicht angehe, dass die Stadt in einer Zeit von grosser Finanzknappheit vom Kanton freiwillig Aufgaben übernehme, welche dieser nicht mehr finanziere. Es sei vertretbar, während eines Jahres – also bis die in Aussicht gestellte neue kantonale Regelung mit dem integrierten B-Unterricht in Kraft trete – auf den B-Unterricht zu verzichten.

Stadtrat und Grosse Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule» abzulehnen.

Antrag

Die Volksinitiative «Ja zur Biblischen Geschichte an der Primarschule» wird abgelehnt.



Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel in der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof (für Stimmende der ganzen Stadt)	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt Wahlkreis 1

Stadthaus	10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen, Tössfeld	10.30–11.30

Oberwinterthur Wahlkreis 2

Schulhaus Ausserdorf	10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl	10.00–11.30
Schulhaus Hegi	10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil	10.30–11.30

Seen Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse	10.00–12.00
Schulhäuser Tägemoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen	10.30–11.30

Töss Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse	10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau	10.30–11.30

Veltheim Wahlkreis 5

Schulhaus Löwenstrasse	10.00–12.00
Schulhaus Schachen	10.30–11.30

Wülflingen Wahlkreis 6

Schulhaus an der Eulach	10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg	10.30–11.30

Mattenbach Wahlkreis 7

Schulhaus Gutschick	10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund	10.30–11.30

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 5. Juni 2005, im Internet veröffentlicht.
(www.stadt-winterthur.ch)

